



## Musik-Engagements-Vertrag

Der

**Veranstalter**

Name / Firma \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

**vertreten durch**

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**engagiert**

**vertreten durch**

Band

Herr

Adresse

Telefon (Geschäft)

**The AgeTrace** (6 Musiker)

Paul Chautems

Buechenstrasse 1, CH-8824 Schönenberg

+41 44 788 14 63 (+41 44 835 20 33)

**für**

Anlass \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Ort / Lokal \_\_\_\_\_

Spielzeiten \_\_\_\_\_

**Gage**

Fr. \_\_\_\_\_

Der Veranstalter bezahlt der Band nach Spielschluss die Gage in bar (inkl. Reise- und Transportspesen, PA, ohne Verpflegung).

Fr. \_\_\_\_\_

Für eine Verlängerung der Spielzeit im Auftrag des Veranstalters direkt vor Ort bezahlt der Veranstalter zusätzlich zur vereinbarten Gage pro angefangene halbe Stunde

**Vertragsgültigkeit**

Vertragsauflösung

Die Vertragsauflösung ist möglich bei:

- a) höherer Gewalt (Krankheit, Todesfall usw.)
- b) im gegenseitigen Einvernehmen wobei keine Partei schadenersatzpflichtig wird

Vertragsbruch

Bei Vertragsbruch kann die Konventionalstrafe in der Höhe der Gage geltend gemacht werden. Die Band kann eine Konventionalstrafe abwenden, wenn sie eine Ersatzband zu gleichen Bedingungen stellt.

Gerichtsstand

Wenn nicht anders vereinbart gilt als Gerichtsstand der Wohnsitz der geschädigten Partei

# The AgeTrace



Never too late for Rock & Roll !

E-Mail: [rock@AgeTrace.ch](mailto:rock@AgeTrace.ch)

Homepage: <http://www.AgeTrace.ch>

**Bewilligungen:** SUISA  
**Kosten zu Lasten des Veranstalters**

Das Einholen der SUISA-Bewilligung ist Sache des Veranstalters, die Band übergibt dem Veranstalter bei Bedarf nach Spielschluss die Liste der aufgeführten Musikwerke.

Veranstaltung, Patente, Bewilligung zur Aufführung von Musik  
Wo für das Musizieren ein Patent oder sonst eine Bewilligung erforderlich ist, verpflichtet sich der Veranstalter, dafür besorgt zu sein.

---

**Die Band bietet** Musikstil  
Equipment

Oldies, Rock und Pop aus den '60 bis '80 (siehe Repertoire)  
PA und Beleuchtung werden von der Band gestellt sofern mit dem Veranstalter nichts anderes vereinbart ist.

**Die Band benötigt** Platzbedarf  
Netzanschlüsse (2)  
Stellplatz für Transportfahrzeuge  
Aufstellen der Anlage  
Klangtest  
Verpflegung  
bei Veranstaltungen im Freien

Idealerweise ca. Breite 6 Meter, Tiefe 4 Meter, je nach Ausrüstung weniger (siehe Stageplan)  
Musikanlage: 230 V, 15 Amp  
Beleuchtung: 230 V, 15 Amp  
1 Kleinbus (Transporter)  
1 Personenwagen  
für die Zeit zwischen An- und Abreise der Band  
Ca. 90 Minuten für das Aufstellen von Verstärkeranlage, Instrumente und Beleuchtung  
15 - 30 Minuten für den Soundcheck  
Die Verpflegungskosten gehen zu Lasten des Veranstalters (ohne Spirituosen)  
Der Band muss ein gedeckter, vor Wind und Nässe geschützter Platz zur Verfügung gestellt werden. Für allfällig verursachte Schäden (bei ungenügendem Schutz) an Instrumenten, Verstärkeranlagen und Beleuchtung haftet der Veranstalter.

**Spezielle Vereinbarungen** Übernachtung  
Falls eine Rückreise nicht möglich ist geht die Übernachtung zu Lasten

---

Ort:..... Ort:.....

Datum:..... Datum:.....

Unterschrift des Veranstalters Unterschrift des Bandvertreters

Beilagen: Übersicht aktuelles Repertoire, Stageplan

Vertrag unterschrieben einsenden an:

**Paul Chautems, Buechenstrasse 1, CH-8824 Schönenberg, Schweiz**

Sie erhalten, nach vorheriger Absprache, das gegengezeichnete Exemplar innerhalb von 5 Werktagen zurück.